

Gemeinsame Presseerklärung



31.01.2019

Selbsthilfe fördern heißt Leid lindern: Antrag für pauschale Förderung kann noch bis zum 31.03.2019 gestellt werden

Frankfurt, Bad Homburg, Wiesbaden, Kassel, 31.01.2019 - Krankheit, Leid und Kummer kennen keinen Feierabend. Umso wichtiger sind Selbsthilfegruppen, die Betroffenen zur Seite stehen und häufig auch durch gemeinsame Aktivitäten helfen. Damit die Arbeit der Selbsthilfegruppen in Hessen auch im laufenden Jahr weitergeführt werden kann, stehen umfangreiche Fördermittel zur Verfügung.

Bis zum 31.03.2019 können gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen einen Antrag auf pauschale Förderung stellen. Die Unterlagen liegen den Selbsthilfegruppen und -organisationen, die in den vergangenen zwei Jahren bereits einen Antrag gestellt haben, vor. Selbsthilfegruppen und -organisationen, die erstmals Fördermittel beantragen wollen oder denen die Antragsunterlagen für 2019 noch nicht vorliegen, finden diese auf der Internetseite der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de. Dort befindet sich auch der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“, in dem die Voraussetzungen für eine Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen erläutert werden.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen müssen bis zum 31.03.2019 (Antragsfrist) an folgende Adresse gesendet werden:

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen
Postfach 1533
61285 Bad Homburg

„In Selbsthilfegruppen finden die Betroffenen Verbündete. Menschen, die in einer ganz ähnlichen Situation sind wie sie selbst und die oft genau die Hilfe anbieten können, die in diesem Moment gebraucht wird. Die Arbeit der Selbsthilfegruppen kann gar nicht

hoch genug gewürdigt werden“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen.

2018 haben 828 gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen eine pauschale Förderung bei den gesetzlichen Krankenkassen in Hessen beantragt. 15 weitere, neu gegründete Selbsthilfegruppen beantragten die Förderung im Jahresverlauf.

Federführung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Verband der Ersatzkassen e. V.
Landesvertretungen Hessen
Meinhard Johannides
Walter-Kolb-Str. 9-11
60594 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 96 21 68 - 20
Fax: 0 69 / 96 21 68 - 90
Mobil: 0 17 3 / 73 83 63 7

AOK -
Die Gesundheitskasse in Hessen
Basler Str. 2
61352 Bad Homburg
Telefon 06172/272 150

BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt/M.
Telefon 07154/1316-0

IKK classic
Abraham-Lincoln-Str. 32
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/7377-0

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt
Galvanistr. 31
60486 Frankfurt/M.
Telefon 069/7430-0

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)**
Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel
Telefon: 0561/785-0